

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 91.

Dienstag, den 18. October

1842.

Bekanntmachung.

Die in der Generalversammlung des Börsenvereins vom 11. Mai 1841 beschlossene und von dem dazu erwählten Ausschusse berathene Eingabe an die hohe Königl. Sächsische Staatsregierung über Pressfreiheit und Censur in Deutschland ist gegenwärtig als Manuscript für die Mitglieder des Börsenvereins gedruckt. Jedes Mitglied, welches ein Exemplar zu haben wünscht, wird gebeten, sich deshalb an den mitunterzeichneten S. Hirzel zu wenden.

Auch von der ersten Denkschrift über die literarischen Rechtsverhältnisse können noch Exemplare abgegeben werden.

Jena, Leipzig und Berlin, den 13. October 1842.

Der Börsenvorstand.

Fr. J. Frommann. S. Hirzel. F. Oehmigke.

Ueber den Oesterreichischen Buchhandel.*)

Das oesterreichische Censur-Verbot hat geradezu die Wirkung einer Prämie, die man dem nord- oder süddeutschen Buchhändler zum Nachtheil des oesterreichischen bezahlt. Ein Buchhandel ohne Selbstverlag ist im Grunde kein Buchhandel; was soll aber der oesterreichische Buchhändler verlegen, wenn sich ihm die besten vaterländischen Talente entziehen müssen? Es bleibt ihm nichts übrig, als sich auf den Commissions-Handel zu verlegen, und die im Ausland gedruckten einheimischen Schriftsteller ihren Landsleuten als Mittelsmann zuzuführen. Dabei verliert er aber; denn *lucrum cessans* ist auch ein Verlust. Beispiele mögen dies erläutern. Dem oesterreichischen Buchhandel, indem er an Penau und Grün etwa 15 Procent von dem reinen Erlös der im Inlande abgesetzten Exemplare gewann, entgingen

mit dem Selbstverlag die weiteren 85 Procent, welche dem ausländischen Verleger zufielen. Das Inland bezahlte, nach mäßiger Berechnung, 4- bis 5000 Gulden b a a r an das Ausland, um seine vaterländischen Schriftsteller zu lesen, während beim inländischen Verlage 8- bis 10,000 Gulden hereingekommen wären. Dadurch wurden dem inländischen Verleger 12- bis 15,000 Gulden entzogen, wozu noch kommt, daß der Setzer, Buchdrucker, Buchbinder u. s. w. unbeschäftigt blieb. Allein wichtiger als dieser materielle Verlust ist der moralische Nachtheil: wenn der oesterr. Buchhändler als Selbstverleger nichts als Koch- und Gebets-Bücher zu Markte bringen kann, so macht er sich schlechten Namen in der gelehrten, und überhaupt in der lesenden Welt; kein bedeutender ausländischer Autor, der überdies die Verstümmelung von Seiten der Censur befürchtet, wird ihm ein Werk in Verlag überlassen. Denn das Zutrauen zu der wiener Firma fehlt, und so fährt auch der inländische Schriftsteller nicht zum Besten, der sich ihrer bedient. Auch

*) Bruchstück aus: *Pia desideria* eines oesterreichischen Schriftstellers. Leipzig, Otto Wigand.

9r Jahrgang.